

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Per E-Mail an:

familienfragen@bsv.admin.ch

Zürich, 12. Juni 2024

Vernehmlassungsantwort:

Pa. Iv. Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung Neue Anträge und Zusatzbericht der WBK-S

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse, der grösste Branchenverband der Schweiz mit rund 20 000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesteilen, organisiert in 26 Kantonalsektionen und fünf Fachgruppen, nimmt im obengenannten Vernehmlassungsverfahren wie folgt Stellung:

I. Allgemeine Würdigung

Als eine vom Fachkräftemangel betroffene Branche ist es für GastroSuisse zentral, das Potenzial einheimischer Arbeitskräfte zu nutzen. Wir begrüssen daher die Absicht der parlamentarischen Initiative, die Elternbeiträge für die externe Kinderbetreuung zu senken, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Dies soll denjenigen zugutekommen, die ihr Arbeitspotenzial besser ausschöpfen und gleichzeitig ihr Kind in einer bezahlbaren und qualitativ hochstehenden Einrichtung betreuen lassen wollen. Wenn beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder ihre Arbeitspensen aufstocken können, stärkt dies die gesamte Schweizer Wirtschaft. Um das Ziel der Vorlage, nämlich die (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt, zu erreichen, muss die finanzielle Entlastung an den Bedarf entsprechend der Arbeitslast der Eltern gekoppelt werden. Eine Finanzierung nach dem Giesskannenprinzip, sowohl durch den Bund (WAK-N) als auch durch die Arbeitgeber (WAK-S), lehnt GastroSuisse ab, nicht zuletzt wegen des stark strapazierten Bundeshaushalts und der bestehenden sowie zusätzlicher Lohnabzügen (13. AHV-Rente, BVG-Reform). Der Vorschlag der ständerätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-S), eine Betreuungszulage in das System der Familienzulagen zu integrieren, schießt deutlich über das Ziel hinaus. Nachfolgend erläutert GastroSuisse seine Position und nimmt zu ausgewählten Aspekten Stellung.

II. GastroSuisse lehnt den Vorschlag der WBK-S ab

Weil die Lösung der WBK-S bzw. die Auszahlung einer Betreuungszulage nicht an den Bedarf gekoppelt ist, eignet sie sich nur für eine Minderheit der Familien. Eltern mit niedrigerem Einkommen und hohem Arbeitsaufwand erhalten zu wenig, während Eltern mit höherem Einkommen und geringerem Pensum übermässig profitieren. Diese fehlende Bedarfsorientierung führt zu höheren administrativen Kosten zulasten der Arbeitgeber und gleichzeitig zu einer minimalen Entlastung derjenigen, die eigentlich unterstützt werden sollten. Neben der fehlenden Zielgruppenorientierung führt die pauschale Vergünstigung der Kinderbetreuung nicht

zwangsläufig dazu, dass mehr Eltern ihr Arbeitspensum erhöhen oder wieder in den Arbeitsmarkt einsteigen. Vor allem Väter wünschen sich mehr Zeit mit den Kindern¹. Dazu bedarf es nicht subventionierter Freizeit, sondern mitunter neuer Beschäftigungsmodelle, die Eltern ermöglichen, sich selbst um ihre Kinder zu kümmern. Das Gastgewerbe bietet bereits zahlreiche Teilzeitstellen an, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen. Vor diesem Hintergrund ist die Finanzierung einer Betreuungszulage durch die Arbeitgeber kontraproduktiv: Die Finanzierung einer Betreuungszulage durch Arbeitgeber würde zu erheblichem administrativem Mehraufwand und Mehrkosten führen. Angesichts der steigenden Waren-, Energie- und Personalkosten sowie der bereits hohen Lohnabzüge, die infolge der BVG-Reform und der 13. AHV-Rente weiter steigen werden, ist es für viele gastgewerbliche Unternehmen kaum möglich, eine zusätzliche Belastung in diesem Umfang zu tragen. Trotz erfreulichem Geschäftsverlauf melden 62 % der gastgewerblichen Betriebe in einer Umfrage vom November 2023 unter Verbandsmitgliedern, dass die EBIT-Marge gegenüber dem Jahr 2019 gesunken sei. 95,8% führen höhere Waren- oder Energiekosten als Hauptgrund an, gefolgt von höheren Personalkosten.

III. GastroSuisse bevorzugt den Vorschlag der WBK-N

GastroSuisse unterstützt den Vorschlag der Schwesterkommission (WBK-N), Eltern mittels Bundesbeiträgen bei Kinderbetreuungskosten zu entlasten, um ihre Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern. Doch der aktuelle Vorschlag belastet den Bundeshaushalt zu stark. Daher empfiehlt GastroSuisse eine Anpassung an die aktuelle Finanzlage. Die Bundesbeiträge sollten sich an den durchschnittlichen Kosten eines Betreuungsplatzes orientieren und höchstens 15% dieser Kosten decken, nicht wie vom Nationalrat angenommen 20%. Auch die Programmvereinbarungen sollten unterstützt werden, jedoch sollte das Budget von 224 Millionen auf 112 Millionen halbiert werden, um die Belastung für den Bund zu reduzieren. Eine tragfähige Lösung ist erforderlich, die nicht die Kosten auf Arbeitgeber und Arbeitnehmende abwälzt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Haltung von GastroSuisse.

Freundliche Grüsse

Casimir Platzer
Präsident
GastroSuisse

Severin Hohler
Leiter Wirtschaftspolitik
GastroSuisse

¹ Vgl. Erläuternder Bericht (S. 6) zur Begründung des Verzichts auf eine Anspruchsvoraussetzung. Jacobs Foundation (2018): Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit: Was sich Eltern wünschen. Schlussbericht, S. 9